Bundesrat **Drucksache** 710/1/90

25.10.90

Fz

Empfehlungen
der Ausschüsse

zum

Gesetz über die Feststellung eines Dritten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1990 (Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 1990)

Punkt 1 der 623. Sitzung des Bundesrates am 26. Oktober 1990

A.

1. Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.

B.

Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetz ferner folgende Entschließung anzunehmen:

2. Der Bundesrat stellt fest, daß der 3. Nachtragshaushalt 1990 auch nach Abschluß der Beratungen im Deutschen Bundestag keine grundlegenden Veränderungen erfahren hat. Die Bedenken aus dem ersten Durchgang - Drucksache 630/90 (Beschluß) - bestehen unverändert fort.

Ausgeliefert am 25. OKT. 1990

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger Postfach 20 08 21, 5300 Bonn 2
ISSN 0720-2946

3. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß nach wie vor
 - keine Klarheit über den finanzpolitischen Kurs der Bundesregierung besteht,
 - eine realistische Bestandsaufnahme der derzeitigen Haushaltslage fehlt,
 - ein Absinken des hohen Niveaus der Neuverschuldung sich nicht abzeichnet,
 - dringend notwendige Sparmaßnahmen nicht verwirklicht werden und
 - die Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastrukturen auf dem Gebiete der bisherigen DDR völlig unzureichend sind.

 Der Bundesrat sieht sich in dieser Beurteilung durch das jüngst vorgelegte Gemeinschaftsgutachten der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute bestätigt.

4. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung erneut auf,
 - eine Haushaltssperre bei den konsumtiven Ausgaben zu verhängen,
 - alle noch nicht belegten Verpflichtungsermächtigungen im Verteidigungshaushalt zu sperren,
 - ein Einsparkonzept für die kommenden Jahre vorzulegen und
 - endlich Klarheit darüber zu schaffen, daß sie auf eine Senkung der Steuern für Unternehmer und Spitzenverdiener verzichten wird.

5. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß es angesichts des großen Investitionsbedarfs und der wachsenden Massenarbeitslosigkeit auf dem Gebiete der bisherigen DDR nicht zu verantworten ist, das Inkrafttreten des 3. Nachtragshaushalts 1990 länger zu verzögern.

 Er sieht daher davon ab, den Vermittlungsausschuß anzurufen.